## Verfahrensvermerke zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) Lfd. Nr. 8 "Neue Messe Bruckdorf"

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.04.2002 (BGBI. I, S. 1250)

Baunutzungsverordnung

(BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBI. I, S. 466)

Gemeindeordnung für das Land Sachser -Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBI. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Bodenschutzgesetz vom 19.03.2002 (GVBI, LSA S. 130)

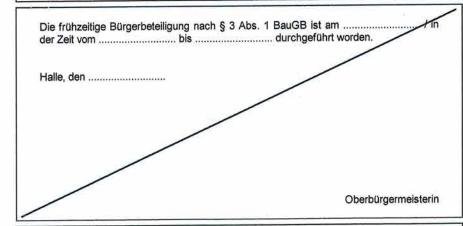
Planzeichenverordnung 1990

(PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I, S. 58)

Der Stadtrat hat am 19.09.2001 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 8 gefasst und zur Bekanntmachung im Amtsblatt bestimmt.

Halle den 23. MAI 2003





Der Stadtrat hat am 19.09.2001 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 8 zur Offenlegung bestimmt.

Halle, den 23. MAI 2003



Der Entwurf der Änderung des Flächennulzungsplanes lfd. Nr. 8 und der Erläuterungsbericht dazu haben in der Zeit vom 17.12.2001 bis zum 25.01.2002 während der Dienststunden im Planungsamt nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 05.12.2001 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 24 ortsüblich bekannt gemacht

Halle, den 23. MAI 2003



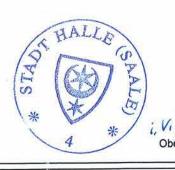
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 03.12.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Halle, den 23. MAI 2003



Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.01.2003 geprürt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Halle, den 23. MAI 2003



Die Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 8 wurde am 29.01.2003 vom Stadtrat

Halle, den 23. MAI 2003



Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes lfd. Nr. 8 wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 16.07.2003, AZ: 25-21101-08..Ä/02, mit Mαßgaben / Auflagen erteilt.

Halle, den 05. 0kt. 2003



Die Maßgaben / Auflagen wurden durch den Beschluss des Stadtrates vom erfüllt. Das wurde mit AZ: .....

Halle den 05. 0kt. 2003



1.V. J. 60

Oberbürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 8 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.8.2003. im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. .47... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 8 wurde mit der Bekanntmachung am .23...8...2003. wirksam.

Halle, den 05. 0kt. 2003



Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist ruit Verfügung vom 16. 07. 2003, AZ.: 25-21101-08.Ä/02, unter einer Auflage genehmigt.

Halle, den 16.07.2003

Regierungspräsidium Halle

